



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sk

Freiburg, 28. November 2012

Mediendossier

Zusammenfassung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2012-2016

Vorwort

Das grosse Bevölkerungswachstum im Kanton Freiburg ist ein wesentlicher Aspekt des Regierungsprogramms für die nächste Legislaturperiode. Dieser Bevölkerungsentwicklung muss ein Rahmen gegeben werden und gleichzeitig muss auf die Bedürfnisse dieser Bevölkerung eingegangen werden. Dafür wird ein Hauptaugenmerk auf die Entwicklung der Infrastrukturen gelegt. Der Staatsrat möchte aber auch die Trümpfe des Kantons würdigen, nämlich die junge Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und das gute Zusammenleben zwischen den Sprachgemeinschaften und Generationen. Unsere Kultur und unsere Identität als «Brückenkanton» werden ebenfalls zur Geltung gebracht. Die notwendigen Investitionen können dank den in den letzten Legislaturperioden angesparten Reserven getätigt werden. Trotzdem muss die Regierung strukturelle Massnahmen treffen, um das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen langfristig zu sichern. Er hat deshalb soeben mit der Erarbeitung eines Sparprogramms begonnen.

Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen

Der Staat will seine Raumplanungspolitik weiterverfolgen, um der Bevölkerung einen qualitativ hochwertigen Lebensraum zu bieten. Der Ausbau von Wohnzonen muss im Gleichschritt mit der Verfügbarkeit von Standorten für neue Gewerbe mit hoher Wertschöpfung, dem Landschaftsschutz und der Erhaltung von Fruchtfolgeflächen geschehen. Die Vergrösserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die Erweiterung des RER Fribourg | Freiburg sollen einer wachsenden Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und Pendlerinnen und Pendler ermöglichen, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Die vernünftige Verwendung der natürlichen Ressourcen und eine Steigerung der Energieunabhängigkeit sind die Ziele der Umwelt- und Energiepolitik des Staates. Durch vorbildliches Handeln und die Förderung innovativer Projekte und Initiativen, will Freiburg die Reduktion von CO₂-Emissionen vermindern (low carbon society). Der Staat will sich für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen einsetzen: Wasser, Boden, Luft, Wald und Naturräume. In den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft werden die Projekte und Ausführungen ebenfalls in diesem Sinne geplant.

Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt

Der Staatsrat will seine Bildungspolitik intensivieren, um die Jugend bei ihrer Eingliederung in eine diversifizierte Gesellschaft und eine anspruchsvolle Berufswelt zu unterstützen. Einerseits muss der Erwerb von Grundkenntnissen für alle garantiert sein, andererseits geht es darum, den Wissensdurst und die Lernlust zu wecken und mit dem neuen Sprachenkonzept die Mehrsprachigkeit zu

praktizieren. Die Berufsausbildung muss allen die Chance auf eine Ausbildung geben und die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereiten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen gelegt. Der Staatsrat will ebenfalls die Position der Freiburger Hochschulen in der Schweizer Hochschullandschaft stärken, indem das Bildungsangebot sowie die Infrastruktur und Organisation verbessert werden. Ausserdem will er den Forschungsstandort Freiburg stärken und die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen fördern. Es soll ein breites Ausbildungsangebot geschaffen werden, das auf die Möglichkeiten der Jugendlichen abgestimmt ist und den Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht. Die Ausbildungen sollen dem Bedarf der Unternehmen entsprechen und so die Integration der Jugendlichen und Erwachsenen in die Gesellschaft und die Arbeitswelt unterstützen.

Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums

Der Staat will seine Wirtschaftsförderungspolitik weiterführen und einen Beitrag zur Erhöhung des kantonalen Volkseinkommens und des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens leisten. Es sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die den qualifizierten Freiburger Arbeitnehmenden neue Möglichkeiten eröffnen und zu einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt mit tiefer Arbeitslosenquote beitragen. Die Organisation der Hochschulen und die staatliche Innovationsförderung sollen die Hochschulen optimal mit den Freiburger Unternehmen vernetzen und so die Innovation und den Technologietransfer fördern. Der Kanton will mit seiner Politik die Produktion von qualitativ hochstehenden Lebensmitteln anregen, um das Potential des bedeutenden Agrarsektors und der Lebensmittelindustrie zu nutzen. Insbesondere wird die Regierung den Umzug von Agroscope Liebefeld nach Posieux begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Bund den Bau der neuen Gebäude sicherstellen. Schliesslich soll auch die Tourismus-Vision 2030 umgesetzt werden.

Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums

Die Verstärkung des sozialen Zusammenhalts trägt dazu bei, dass die Gesellschaft gut funktioniert, und fördert die Lebensqualität der Mitglieder. Die Anpassung des Pflegeangebots an die derzeitigen Herausforderungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu leistungsfähigen Pflegenetzen gehören zu den wesentlichen Bedingungen für die persönliche Entfaltung der Personen und bestimmen weitgehend deren Lebensqualität. Die Prävention und die Gesundheitsförderung tragen dazu bei, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung aufrechterhalten und verbessert wird. Die Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren wird konkretisiert und umgesetzt. Die Regierung legt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Armut, der Ungleichheiten und jeglicher Form von Ausschluss oder Diskriminierung sowie auf die gemeinsame Verantwortung aller Akteure. Die Unterstützung der Familien und die Förderung der Solidarität in den Familien sind ein wesentlicher Bestandteil der Kohäsionsstrategie. Die Entwicklung einer Integrationspolitik trägt zur Konsolidierung des Austauschs zwischen Migrantinnen und Migranten und der Freiburger Bevölkerung bei. Der Staat setzt sich dafür ein, den gegenseitigen Respekt unter den religiösen Gemeinschaften zu fördern.

Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung

Der Staat ist entschlossen, Gewalt in allen Formen zu bekämpfen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Das ist die Priorität bei der Politik zur Bekämpfung der Kriminalität, die vom Generalstaatsanwalt in Zusammenarbeit mit dem Staatsrat ausgearbeitet wurde. Ein besonderes Gewicht wird in Absprache mit der entsprechenden kantonalen Kommission auf die häusliche Gewalt gelegt. Die bürgernahe Sicherheit wird verstärkt. Im Bereich der Justiz wird eine Restrukturierung der Gerichte und der Betreibungsämter geprüft, damit deren Betrieb vor einem in starkem Wandel begriffenen wirtschaftlichen und demografischen Hintergrund optimiert werden kann. Ausserdem ist geplant, die Gesetzgebung über die Strafanstalten zu revidieren und die Haftstrukturen anzupassen. Der Bevölkerungsschutz setzt seine Entwicklung fort. Die Gesetzgebungen über den Zivilschutz und über die Feuerpolizei und die Versicherung der Gebäude gegen Brand werden revidiert. Dank der Beobachtung der Naturgefahren kann man künftig Katastrophen noch besser vorbeugen. Das Kontrollkonzept vom Stall bis auf den Tisch wird zum Entwicklungsmotor für den Umgang mit der Lebensmittelsicherheit im Kanton.

Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

Der Staat bereitet Aktionen vor, die unsere Identität als «Brückenkanton» zwischen den Kulturen der Westschweiz und der Deutschschweiz, und unsere «Kraft des Ausgleichs», die die Synergien zwischen den Sprachen, Generationen und Regionen nutzt, stärken. Die Suche nach gezielten Partnerschaften mit unseren Nachbarn in allen Tätigkeitsbereichen des Staates soll das Leben unserer Bevölkerung erleichtern, die in ihrem Alltag immer häufiger Kantonsgrenzen überschreiten muss. Ausserdem wird das Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt. Die Regierung startet eine Promotionskampagne, die das Bild eines modernen, aber traditionsreichen Kantons vermittelt. Dabei arbeitet sie mit den Akteuren der Image-Förderung des Kantons Freiburg zusammen. Die Zweisprachigkeit und die Mehrsprachigkeit im Allgemeinen, die die freiburgische Identität entscheidend prägen, werden durch eine dynamische und attraktive Politik gefördert. Der Staatsrat trägt mit einem qualitativ hochstehenden kulturellen Angebot und mit der Aufwertung seiner Einrichtungen und seines Kulturguts zur Identitätsstärkung unseres Kantons bei. Der Staat unterstützt den Sport und die Freizeitaktivitäten, damit der Bevölkerung moderne und zweckmässige Sportanlagen zur Verfügung stehen. Mit der Weiterführung der Umsetzung des Konzepts «Sports-Arts-Formation» werden Elitesportler und Nachwuchstalente unterstützt. Der Staat setzt seine Überlegungen zur Aufgabenteilung mit den Gemeinden fort. Das Projekt zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden wird in dieser Legislaturperiode Gestalt annehmen. Die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, die Verstärkung der lokalen Zusammenarbeit und neue Überlegungen zu einer optimalen räumlichen Organisation, die Kundennähe garantiert, stehen ebenfalls auf der Agenda. Ausserdem wird das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte an die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Wahl des Grossen Rates angepasst. Zudem wird festgelegt, in welchem Rahmen sich der Staat an der Leitung der öffentlichen Unternehmen beteiligen soll.

Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance

Das finanzielle Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Qualität der Dienstleistungen für die Freiburger Bevölkerung und des Wirtschaftswachstums sicherzustellen, wird eine wichtige

Herausforderung der Legislaturperiode sein. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den staatlichen Leistungen soll weiter verbessert werden. Dabei werden die neuen Kommunikationsmittel, insbesondere das E-Government, in den Vordergrund rücken. Die Entwicklung der Leistungen, die die Verwaltung anbieten muss, und die konkurrierende Entwicklung auf dem privaten Arbeitsmarkt erfordern eine proaktive Personalpolitik. Der Optimierung der internen Organisation wird weiterhin in allen Bereichen grosse Beachtung geschenkt. Der Verwaltungsbetrieb wird durch den Einsatz von neuen Informatikmitteln verbessert. Es wird eine Ombudsstelle in der Verwaltung eingerichtet, um den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzukommen, die mit den Leistungen des Staates nicht zufrieden sind. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung nimmt Gestalt an.

Finanzplan

Die Ausgangslage für die Aufstellung des Finanzplans war äusserst schwierig und dadurch geprägt, dass die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Bedürfnisse, die infolge eines schweizweit einzigartigen Bevölkerungswachstums erheblich gestiegen sind, stark rückläufig waren. Am Ende eines enormen Anpassungsprozesses der Planzahlen hat der Staatsrat für die Legislaturperiode 2013-2016 eine Finanzplanung erstellt, die sich durch folgende Aspekte auszeichnet:

- > ein kumuliertes Defizit der Erfolgsrechnung von 630 Millionen Franken und
- > ein Nettoinvestitionsprogramm von rund 765 Millionen Franken über vier Jahre.

Ziel der Anpassung der Planzahlen war, bestehende Leistungen zu bewahren und in den vordringlichen Bereichen auszubauen, hauptsächlich durch:

- > eine erhebliche Aufstockung des Personalbestands mit der geplanten Schaffung von 420 neuen Stellen, insbesondere im Unterrichtswesen,
- > eine signifikante Erhöhung der Subventionen und Unterstützungsbeiträge, in erster Linie in den sensiblen Bereichen Gesundheit und Soziales,
- > ein hohes Nettoinvestitionsvolumen von rund 765 Millionen Franken, das damit um rund 50% höher ausfällt als in der vorhergehenden Legislatur.

Zur Behebung des nach wie vor vorhandenen und eindeutig strukturell bedingten Haushaltsungleichgewichts braucht es nachhaltige Lösungen, und so wurde bereits mit der Arbeit an einem Sanierungsprogramm der Kantonsfinanzen begonnen, das fünf Schwerpunkte umfassen soll:

- > weniger neue Projekte,
- > strukturelle Reformen der staatlichen Aufgaben,
- > Begrenzung der neuen Stellen und der Lohnsumme,
- > Anpassung der Subventionierung an die finanziellen Möglichkeiten,
- > Bewahren der gegenwärtigen Einkünfte und Suche nach neuen Einnahmen.